

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 25. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

zum Thema:

**Welche Konsequenzen hat die nächtliche Ampelabschaltung an der  
Königsberger Straße / Ostpreußendamm?**

und **Antwort** vom 09. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16243  
vom 25. Juli 2023  
über Welche Konsequenzen hat die nächtliche Ampelabschaltung an der Königsberger  
Straße / Ostpreußendamm?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann werden an der Kreuzung Königsberger Straße / Ecke Ostpreußendamm nachts die Ampeln ausgestellt?

Frage 2:

Um wie viel Uhr abends werden die Ampeln abgestellt und wann werden sie morgens wieder angestellt?

Frage 3:

Wie lange soll das so bleiben? Ist dies eine Testphase oder bleibt die Situation so?

Frage 5:

Wie hat sich die Verkehrssituation seit dem Abschalten der Ampeln entwickelt?

Antwort zu 1 bis 3 sowie 5:

Die Lichtsignalanlage Königsberger Straße / Ostpreußendamm lief auf Grund einer Störung offenbar mit einer ungeplanten Nachtabschaltung. Der Zeitpunkt der Anlagenstörung kann

nicht ermittelt werden. Die durchgängige Aufhebung der Nachtabstaltung wurde jedoch umgehend veranlasst.

Frage 4:

Warum werden die Ampeln abgeschaltet, was verspricht man sich davon?

Antwort zu 4:

Lichtsignalanlagen werden in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten. Ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Signalprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmenden möglichst nur kurz warten lässt. In der Regel werden daher nachts Programme mit kürzeren Umlaufzeiten geschaltet. Ein Anordnungsgrund zum nächtlichen Ausschalten kann beispielsweise eine Betriebsunterbrechung z.B. in Gewerbegebieten sein.

Frage 6:

Wie viele und welche Art Unfälle haben sich dort seit dem Abschalten der Ampeln ereignet? Sind es ausschließlich Unfälle von Autos untereinander? Waren andere Verkehrsteilnehmer, wie Fahrradfahrer und insbesondere Fußgänger involviert? Gab es Verletzte?

Frage 7:

Ist die Zahl der Unfälle seit dem nächtlichen Abschalten der Ampelanlage gestiegen? Wenn ja, um wieviel? Hat sich die Schwere/Art der Unfälle verändert? Wenn ja, wie?

Antwort zu 6 und 7:

Zwischen der nächtlichen Abschaltung der Lichtsignalanlage an oben bezeichneter Örtlichkeit und dem nachfolgend seit 2014 dargestellten Unfallaufkommen kann kein kausaler Zusammenhang hergeleitet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

Unfallart zur Nachtzeit (22:00 bis 05:00 Uhr) vom 14.08.2014 bis 31.05.2023	Anzahl der Verkehrsunfälle (VU)
gesamt	7
VU mit Getöteten	0
VU mit Schwerverletzten	0
VU mit Leichtverletzten	3
VU mit schwerwiegendem Sachschaden	0
sonstige Sachschadensunfälle	4
VU unter Einfluss berauschender Mittel	0

(Stand: 28. Juli 2023)

Unfallbeteiligte zur Nachtzeit (22:00 Uhr bis 05:00 Uhr) vom 14.08.2014 bis 31.05.2023	Anzahl der Unfallbeteiligten
gesamt	13
Pkw-Führende (auch Geparkte)	13
Kraftomnibusführende	0
Lkw-Führende (auch Geparkte)	0
Radfahrende	0
zu Fuß Gehende	0
motorisierte Zweiradführende	0
sonstige Fahrzeuge / Verkehrsteilnehmende	0
sonstige Kraftfahrzeugführende	0

(Stand: 28. Juli 2023)

Verunglückte zur Nachtzeit (22:00 bis 05:00 Uhr) vom 14.08.2014 bis 31.05.2023	Anzahl der Verunglückten
gesamt	4
Pkw-Führende	3
Kraftomnibusführende	0
Lkw-Führende	0
Radfahrende	0
zu Fuß Gehende	0
motorisierte Zweiradführende	0
sonstige Fahrzeuge / Verkehrsteilnehmende	0
sonstige Kraftfahrzeugführende	0
sonstige Geschädigte / Insassen	1

(Stand: 28. Juli 2023)

Berlin, den 09.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
 Senatsverwaltung für  
 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt